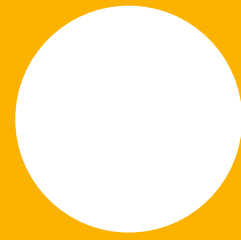


Weitere Infos und Reservierung unter  
**Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**



# Soziale Belange im Betrieb

*Einfach Durchblicken.*

## INHALT

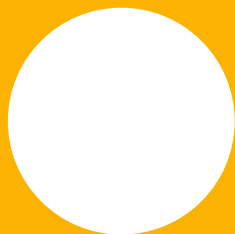
Arbeitssicherheit Teil I	194	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil III	NEU	204
Arbeitssicherheit Teil II	NEU	195	Betriebsklima – Einfluss des BR	205
Alternde Belegschaften	196	Überlastungsanzeige		206
Ältere ArbeitnehmerInnen	197	Weiterbildung im Betrieb	NEU	207
Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil I	198	Frauen in der Arbeitswelt		208
Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil II	199	Rente mit 67		209
Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil III	200	Familienfreundlicher Betrieb	NEU	210
Krankheit und Gesundheitsförderung	201	Betriebliches Eingliederungs-Management		211
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil I	202	Praktische Gesundheitsarbeit	NEU	212
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil II	203			



Die Arbeitswelt in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Umbruch. Die Entwicklung hat enorme Konsequenzen für Betriebe, noch mehr jedoch für deren Beschäftigte. Von ihnen werden Tempo, mehr Flexibilität, mehr Qualität und permanente Lernbereitschaft erwartet.

Nur mit motivierten, gut qualifizierten und vor allem gesunden Arbeitnehmern können Unternehmen die wirtschaftlichen Herausforderungen von heute erfolgreich bewältigen und ihre Chancen von morgen nutzen. Ergreifen Sie die Initiative und nehmen Sie Einfluss auf die sozialen Belange der Beschäftigten im Betrieb!

Unsere Seminare zur sozialen Mitbestimmung des Betriebsrats vermitteln Ihnen das erforderliche Wissen.



# Arbeits- und Gesundheitsschutz Arbeitssicherheit Teil I

## Einführungsseminar für alle Betriebsräte

### Teilnehmerkreis

Dieses Seminar wendet sich an alle Mitglieder des Betriebsrats, insbesondere die Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Nach diesem Seminar werden Sie in der Lage sein, mögliche Gefahren im Betrieb zu erkennen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Diese Art von Forderungen werden Sie bei Betriebsbegehungen überzeugender begründen können. Der Gesetzgeber verpflichtet den Betriebsrat dazu im Rahmen einer Überwachungspflicht nach § 89 BetrVG. Eine weitere Fülle von Vorschriften ist zu beachten. Sie lernen, wie Arbeitsplätze gestaltet sein müssen und wie die richtige Durchführung der Gefährdungsanalyse aussieht. Der Betriebsrat hat ein selbstständiges Überwachungsrecht bei der Bekämpfung von Lebens- und Gesundheitsgefahren im Betrieb. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie die Ihnen zustehenden Rechte nutzen und in der praktischen Betriebsratsarbeit umsetzen können.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung sind nach § 37 Abs. 6 BetrVG grundsätzlich für **jedes** Betriebsratsmitglied erforderlich (vgl. BAG vom 15.05.1986 – ABR74/83).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährige tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 936 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,97 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,41** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Rechtliche Grundlagen für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

- > EU-Richtlinien
- > Arbeitssicherheitsgesetz ASiG; Arbeitsschutzgesetz
- > Bildschirmarbeitsverordnung; Arbeitsstättenverordnung; SGB VII
- > Europäische und deutsche Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim Gesundheitsschutz

- > Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- > Beteiligungsrechte im Arbeitsschutzausschuss § 11 ASiG
- > Mitbestimmung bei Bestellung und Zusammenarbeit mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- > Betriebsbegehungen

#### Betriebliche Gestaltungsfelder

- > Gefährdungsbeurteilungen; Dokumentation
- > Lärm; Gefahrstoffe
- > Unterweisung der Beschäftigten

#### Der Arbeitsschutzausschuss nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

- > Zusammensetzung
- > Aufgaben

#### Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht

- > Aufgabe und Stellung der Arbeitsschutzverantwortlichen
- > Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- > Betriebsbegehungen
- > Innerbetriebliches Arbeitsschutzsystem
- > Unterstützung durch den Betriebsrat

#### Erkennen von Sicherheitsschwerpunkten

- > Allgemeine Sicherheitsanforderungen
- > Bauliche und elektrische Einrichtungen
- > Transport und Lagerung

#### Vorbereitung von gezielten Betriebsbegehungen

- > Büroarbeitsbereiche und Werkstätten
- > Bildschirmarbeitsplätze
- > Fahrzeuge; Schutzausrüstung

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 16.04. - Do. 19.04.2012	Best Western Premier Hotel	Regensburg-Königswiesen	BR109-3552-84
Mo. 11.06. - Do. 14.06.2012	Sauerland Stern Hotel	Willingen/Sauerland	BR109-4137-84
Mo. 30.07. - Do. 02.08.2012	Ramada Hotel Leipzig	Leipzig	BR109-4685-84
Mo. 24.09. - Do. 27.09.2012	Ramada Hotel	Hamburg-Bergedorf	BR109-4975-84
Di. 13.11. - Fr. 16.11.2012	Mercure Bonn Hardtberg	Bonn	BR109-5281-84
Mo. 07.01. - Do. 10.01.2013	Maritim Hotel Ulm	Ulm	BR109-5565-84
Di. 26.02. - Fr. 01.03.2013	Hotel Schillingshof	Bad Kohlgrub	BR109-6080-84

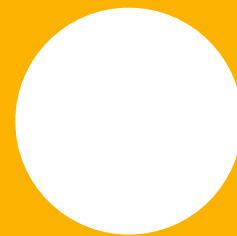
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/109](http://www.waf-seminar.de/109) (109 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS109](http://www.waf-seminar.de/QS109)

# Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit Teil II

## Aufbauseminar für alle Betriebsräte



**NEU**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder. Wegen der besonderen Bedeutung des Arbeitsschutzes hängt die Erforderlichkeit der Schulung im Hinblick auf die konkreten betrieblichen Gegebenheiten nicht davon ab, dass eine übermäßige Unfallhäufigkeit im Betrieb besteht.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Im Seminar erhalten Sie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie der Betriebsrat dazu beitragen kann, Arbeitsplätze gesund und ergonomisch zu gestalten. Sie lernen, Gesundheitsgefahren für die Belegschaft zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen anzuregen und umzusetzen. Dadurch leisten Sie einen wichtigen Beitrag, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit bei den Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse helfen Ihnen, Arbeitgeber und Kollegen kompetent zu beraten, gemeinsam ergonomische Lösungskonzepte zu erarbeiten und wirksame Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsgefahren einzuleiten.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung sind nach § 37 Abs. 6 BetrVG grundsätzlich für jedes Betriebsratsmitglied erforderlich (vgl. BAG vom 15.05.1986 – ABR74/83).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit ein.

#### Hinweis:

Grundkenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die in dem Seminar „Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit Teil I“ (siehe Seite 194) vermittelt werden, sind für eine erfolgreiche Seminarteilnahme sehr empfehlenswert.

### Seminarinhalt

#### Brennpunkte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz

- > Schweres Heben und Tragen
- > Lärmbelästigung
- > Schichtarbeit
- > Gefahr- und Biostoffe
- > Bildschirmarbeit

#### Arbeitsplatzgestaltung nach Ergonomie und Arbeitssicherheit

- > Auswirkungen von Lärm, Beleuchtung und Raumklima
- > Einfluss von Arbeitsumgebung und Arbeitsklima
- > Bedeutung von Raum- und Arbeitsplatzgröße
- > Anforderungen an die Ergonomie von Hard- und Software

#### Gefährdungsbeurteilung – Vertiefung

- > Betriebliche Probleme bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- > Erkennen, Einschätzen und Bewerten der Belastungen
- > Unterstützungshilfen der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden
- > Vorbeugende Maßnahmen ableiten und einführen
- > Praktische Beispiele für Gefährdungsbereiche

#### Einbindung von Kolleginnen und Arbeitgeber

- > Argumente für den Betriebsrat
- > Sensibilisierung aller Beteiligten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- > Gemeinsames Erarbeiten von Lösungsvorschlägen

#### Arbeitsstättenverordnung – Vertiefung

- > Geltende und geplante Vorschriften für Arbeitsstätten
- > Probleme bei der Umsetzung
- > Weiterführende Hinweise zum Anhang der Arbeitsstättenverordnung

#### Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- > Nach dem BetrVG
- > Nach dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz
- > Aus Betriebsvereinbarungen
- > Strategische Vorgehensweise des Betriebsrats

195

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 18.06. - Do. 21.06.2012	NH Hotel Berlin Alexanderplatz	Berlin-Friedrichshain	BR393-8230-84
Mo. 24.09. - Do. 27.09.2012	Hotel Zugbrücke Grenzau	Grenzhausen/Koblenz	BR393-8231-84

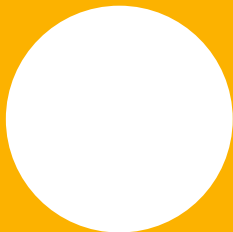
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/393](http://www.waf-seminar.de/393) (393 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter <http://www.waf-seminar.de/QS393>



Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)



# Alternde Belegschaften – betriebliche Konzepte für die Zukunft

## Teilnehmerkreis

Alle Betriebsratsmitglieder. Angesprochen sind insbesondere diejenigen Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, die älteren ArbeitnehmerInnen Perspektiven im Betrieb und nicht im Ausscheiden bieten wollen und die so dazu beitragen möchten, den Betrieb zukunftsfähig zu machen.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Im Seminar lernen Sie, wie der Betriebsrat rechtlich und organisatorisch Einfluss nehmen kann, im Betrieb eine ausgewogene Altersstruktur aufzubauen. Dadurch leistet der Betriebsrat einen wichtigen Beitrag, damit der Betrieb auch in Zukunft seinen Bedarf an Mitarbeitern sicherstellen kann. Sie erhalten Ansatzpunkte für betriebliche Handlungsmöglichkeiten, die der Betriebsrat anregen oder selbst ergreifen kann. Dadurch trägt der Betriebsrat mit dazu bei, älteren ArbeitnehmerInnen eine Perspektive in Arbeit zu bieten und ihnen die Wertschätzung zu geben, dass ihre Arbeitskraft und Erfahrung auch in Zukunft den jüngeren KollegInnen und dem gesamten Betrieb zugutekommen.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Experten für Arbeitsrecht sowie Spezialisten für betriebliche Altersstruktur ein.

## Qualität

In den letzten Jahren haben 138 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 97,28 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,43** bewertet.

## Seminarinhalt

### Die demografische Entwicklung

- > Entwicklung der Altersstruktur in Deutschland
- > Auswirkungen auf Betriebe, Arbeitnehmer und Betriebsrat
- > Konsequenzen, Handlungsfelder für Betriebsrat und Betrieb

### Förderung älterer ArbeitnehmerInnen

- > Verbot der Altersdiskriminierung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- > Berücksichtigung älterer BewerberInnen bei Neueinstellungen
- > Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- > Betriebliche Aus- und Weiterbildung

### Organisatorische Möglichkeiten zur Schaffung einer ausgewogenen Altersstruktur

- > Arbeitsorganisation
- > Personalentwicklung, Personalplanung
- > Gesundheitsförderung für jüngere und ältere ArbeitnehmerInnen
- > Initiativ- und Vorschlagsrechte des Betriebsrats

### Rechtliche Möglichkeiten zur Schaffung einer ausgewogenen Altersstruktur

- > Nichteinbeziehung älterer ArbeitnehmerInnen in die Sozialauswahl?
- > Sozial gerechtfertigte Kündigung älterer ArbeitnehmerInnen?
- > Personalabbau und ausgewogene Altersstruktur

### Aufgaben, Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats für ältere ArbeitnehmerInnen

- > Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Kündigung älterer ArbeitnehmerInnen
- > Vorschläge zur Beschäftigungssicherung und zu einer ausgewogenen Altersstruktur
- > Initiativen zu einer altersgerechten Arbeitsgestaltung
- > Entwicklung von individuellen Lösungsansätzen

### Betriebliche Konzepte für eine altersgerechte Arbeitsgestaltung

- > Veränderungen am Arbeitsplatz
- > Flexible, altersgerechte Arbeitszeitmodelle
- > Altersgerechte Aufgabenverteilung
- > Laufbahngestaltung für ältere und jüngere ArbeitnehmerInnen

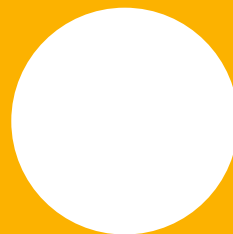
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 10.07. - Fr. 13.07.2012	NH Hotel Berlin/Potsdam	Kleinmachnow/Berlin	BR188-6504-84
Mo. 15.10. - Do. 18.10.2012	Hotel Alpenblick	Ohlstadt b. Garmisch-P.	BR188-5082-84
Di. 29.01. - Fr. 01.02.2013	Maritim ClubHotel	Timmendorfer Strand	BR188-6537-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/188](http://www.waf-seminar.de/188) (188 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS188](http://www.waf-seminar.de/QS188)

# Arbeits- und sozialrechtliche Probleme älterer ArbeitnehmerInnen



## Teilnehmerkreis

Betriebsratsmitglieder, die sich besonders für die Integration und den Verbleib älterer ArbeitnehmerInnen einsetzen möchten.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Das in diesem Seminar vermittelte Wissen unterstützt Sie, für die arbeits- und sozialrechtlichen Themen älterer KollegInnen ein kompetenter Ansprechpartner zu sein. Dies bereitet Sie auf den erhöhten Beratungsbedarf hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse älterer Kolleginnen und Kollegen vor. Sie erhalten Ansatzpunkte für eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Potenziale älterer ArbeitnehmerInnen.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.



## Seminarinhalt

### Kündigungsschutz

- > Kündigungsschutz durch Tarifvertrag
- > Personen- und betriebsbedingte Kündigung
- > Befristeter Arbeitsvertrag

### Rechte im Betrieb

- > Besonderheiten für Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- > Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- > Gleichbehandlung
- > Förderung älterer ArbeitnehmerInnen

### Handlungsmöglichkeiten des BR

- > Strategien des Betriebsrats
- > Arbeitsorganisation, Personalentwicklung
- > Betriebliche Weiterbildung
- > Mitwirkungsrechte nach dem BetrVG
- > Betriebliches Eingliederungs-Management für Langzeiterkrankte

### Möglichkeiten der Altersteilzeit

- > Lohn und Rente
- > Wer kommt noch für Altersteilzeit in Frage?
- > Störfälle bei der Altersteilzeit

### Aufhebungsvertrag

- > Vermeiden von Sperrzeiten
- > Betriebsbedingte Kündigung statt Aufhebungsvertrag?
- > Abfindungen zum Rentenausgleich
- > Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Abfindungen

### Leistungen der gesetzlichen Rente

- > Altersrente: mit und ohne Abschläge
- > Renten bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit
- > Teilrenten und Zusatzverdienst
- > Krankenversicherung und Betriebsrente

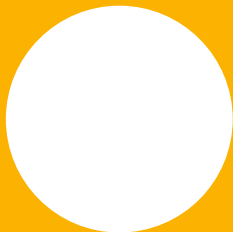
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 10.07. - Fr. 13.07.2012	centrovital	Berlin-Spandau	BR136-4586-84
Di. 09.10. - Fr. 12.10.2012	NH Hotel Hamburg-Horn	Hamburg-Horn	BR136-5054-84
Di. 15.01. - Fr. 18.01.2013	Hotel Zugbrücke Grenzau	Grenzhausen/Koblenz	BR136-5600-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/136](http://www.waf-seminar.de/136) (136 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS136](http://www.waf-seminar.de/QS136)





# Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil I

## So können Sie als Betriebsrat helfen

### Teilnehmerkreis

Durch den Einfluss von Alkohol und Suchtmitteln am Arbeitsplatz steigt die Anzahl der Arbeitsunfälle und krankheitsbedingten Fehlzeiten um ein Vielfaches. Durch Verbote ist das Problem nicht zu lösen. Das Seminar richtet sich daher an alle Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, in deren Betrieben Alkohol- und Suchtprobleme auftreten.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

In dieser W.A.F. Betriebsräte-Fortbildung lernen Sie, wie Sie Suchtkrankheiten erkennen. Sie erhalten auch wertvolle Anregungen, wie Sie in Ihrem Betrieb gegensteuern können. Wir erläutern Ihnen, welche rechtlichen Möglichkeiten Sie haben, bereits erkrankten Mitarbeitern den Arbeitsplatz zu erhalten. Sie lernen die Möglichkeiten und Grenzen kennen, durch Verbote vorzubeugen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können bei gegebenem Anlass im Betrieb gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX erforderlich sein. In größeren Betrieben ist der Besuch einer Schulung dieses Inhalts für zumindest ein BR-Mitglied erforderlich (LAG Düsseldorf v. 9.8.95 – 4 TaBv 38/95).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Suchtberatung ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 420 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 99,3 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,21** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Arten der Suchtmittel

- > Alkohol
- > Drogen
- > Tabletten etc.

#### Neue Erkenntnisse aus der Gehirnforschung

- > So entsteht Sucht im Gehirn
- > Bedeutung für die Behandlung von Suchtkranken

#### Wirkung von Alkohol und anderen Suchtmitteln

- > Gesundheitliche Risiken
- > Normaler Konsum und Missbrauch

#### Heilung von Suchtmittelkranken

- > Überblick über Symptome und Verlauf
- > Therapiearten
- > Effizienz und Grenzen

#### Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz

- > Wie erkennen Sie, dass Mitarbeiter suchtmittelkrank oder gefährdet sind?
- > Betrieblicher Umgang mit betroffenen Arbeitnehmern

#### Arbeitsrechtliche Situation von Suchtmittelkranken

- > Anerkannte Erkrankungen
- > Entgeltfortzahlung
- > Abmahnung, Kündigung
- > Rauch- und Alkoholverbote

#### Hilfsmaßnahmen im Betrieb

- > Vorbeugung
- > Erstellen eines Stufenplanes
- > Aufgaben und Möglichkeiten des Betriebsrats
- > Entwicklung einer Betriebsvereinbarung für Suchtkranke

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 16.04. - Do. 19.04.2012	Mercure Bonn Hardtberg	Bonn	BR122-3549-84
Di. 03.07. - Fr. 06.07.2012	Mercure Hotel Trier Porta Nigra	Trier	BR122-4559-84
Mo. 08.10. - Do. 11.10.2012	Sporthotel Tannenhof	Weiler im Allgäu	BR122-5045-84
Mo. 07.01. - Do. 10.01.2013	Ramada Hotel Leipzig	Leipzig	BR122-5568-84

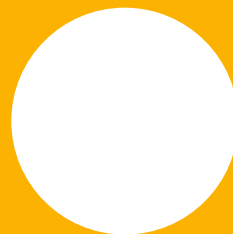
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/122](http://www.waf-seminar.de/122) (122 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS122](http://www.waf-seminar.de/QS122)

# Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil II

## Vertiefen Sie Ihr Grundwissen



### Teilnehmerkreis

Alle Betriebsratsmitglieder, die sich mit dem Thema Alkohol und Sucht im Betrieb intensiv auseinandersetzen und das Seminar „Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil I“ besucht haben oder über entsprechende Vorkenntnisse verfügen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar erhalten Sie Lösungsmöglichkeiten für Probleme bei der Umsetzung betrieblicher Maßnahmen zur Alkohol- und Suchtprävention. Sie erhalten Ansatzpunkte zur Entwicklung eines Konzeptes für den Betriebsrat im Umgang mit Abhängigen. Sie können Betriebsvereinbarungen zum Thema „Alkohol und Sucht im Betrieb“ inhaltlich gestalten. Dadurch leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit und des Arbeitsplatzes für die betroffenen KollegInnen. Sie verbessern Ihre Fähigkeit, die Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht auf allen Ebenen so zu führen, dass Konflikte mit süchtigen MitarbeiterInnen angemessen bewältigt werden können.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können bei gegebenem Anlass im Betrieb gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX erforderlich sein. In größeren Betrieben ist der Besuch einer Schulung dieses Inhalts für zumindest ein BR-Mitglied erforderlich (LAG Düsseldorf v. 9.8.95 – 4 TaBv 38/95).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Suchtberatung ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 218 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 99,1 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,2** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Umsetzungsdefizite bei Suchtproblemen im Betrieb

- > Stand der Maßnahmen im Betrieb
- > Probleme bei der Umsetzung
- > Lösungsmöglichkeiten
- > Aufbauwissen: Abhängigkeit von Medikamenten und Drogen

#### Gesprächsführung mit suchtgefährdeten KollegInnen

- > Überzeugen
- > Verhandeln
- > Authentisch und konsequent agieren

#### Entwickeln eines umsetzbaren Konzeptes für den Betriebsrat

- > Vorgehensweise im Umgang mit Abhängigen
- > Miteinbeziehen persönlicher Erfahrungen
- > Erarbeitung eines Stufenplanes
- > Zusammenarbeit mit Vorgesetzten beim Umgang mit suchtgefährdeten KollegInnen
- > Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- > Einbeziehen professioneller Hilfe
- > Was genau ist zu tun?
- > Was hilft?

#### Betriebliches Präventionsprogramm gegen Suchtmittelmissbrauch

- > Analyse innerbetrieblicher Strukturen im Hinblick auf Co-Abhängigkeiten
- > Schaffung eines Problembewusstseins
- > Erarbeitung eines Konzeptes zur Sensibilisierung des betrieblichen Umfeldes
- > Bestandteile für ein betriebliches Suchtpräventionsprogramm

#### Betriebsvereinbarungen zur Alkohol- und Suchtprävention

- > Überblick über Muster-Betriebsvereinbarungen
- > Formale Vorschriften
- > Vermittlungsstrategien im BR, in der Belegschaft, mit dem Arbeitgeber
- > Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

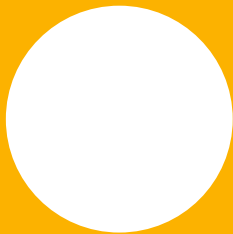
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 12.06. - Fr. 15.06.2012	Dorint Parkhotel	Mönchengladbach	BR322-6376-84
Mo. 10.09. - Do. 13.09.2012	Mercure Panorama	Freiburg	BR322-4853-84
Di. 12.02. - Fr. 15.02.2013	Mercure Hotel Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	BR322-6546-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/322](http://www.waf-seminar.de/322) (322 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS322](http://www.waf-seminar.de/QS322)





# Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil III

## Professionelle Suchtprävention im Betrieb

### Teilnehmerkreis

Alle Betriebsratsmitglieder, die sich mit dem Thema Alkohol und Sucht im Betrieb intensiv auseinandersetzen und das Seminar „Drogen-, Alkohol- und Suchtkrankheiten Teil I und Teil II“ besucht haben oder über entsprechende Vorkenntnisse verfügen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erhalten Hilfestellung, wie Sie mögliche suchtauslösende Arbeitsbedingungen im Betrieb erkennen und Gegenmaßnahmen anregen können. Die im Seminar vermittelten Kenntnisse helfen Ihnen, das Thema Sucht offen anzusprechen und problemorientierte Gespräche mit suchtgefährdeten KollegInnen führen zu können. Sie lernen Möglichkeiten kennen, wie die Suchtprävention im Betrieb noch weiter professionalisiert werden kann. Sie erhalten Ansatzpunkte, wie betriebliche Suchtberatung bzw. Suchthilfe effizient zusammenwirken können.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können bei gegebenem Anlass im Betrieb gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX erforderlich sein. In größeren Betrieben ist der Besuch einer Schulung dieses Inhalts für zumindest ein BR-Mitglied erforderlich (LAG Düsseldorf v. 9.8.95 – 4 TaBv 38/95).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Suchtberatung ein.

### Seminarinhalt

#### Erkennen von suchtauslösenden Bedingungen im Betrieb

- > Arbeitsplatz, Arbeitsablauf, Arbeitsumgebung
- > Führungsverhalten
- > Betriebsklima und Suchtprävention
- > Mögliche Gegenmaßnahmen

#### Professionalisierung der Prävention von Sucht im Betrieb

- > Vorbeugende Maßnahmen gegen Sucht im Betrieb
- > Durchführung von Suchtkrankenhilfe im Betrieb
- > Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung
- > Betrieblicher Arbeitskreis Alkohol und Sucht

#### Besuch einer Selbsthilfegruppe

- > Hospitation an einer Therapiestunde
- > Arbeitsweisen in der überbetrieblichen Suchtberatung
- > Möglichkeiten und Grenzen ambulanter und stationärer Suchtbehandlung

#### Umgang mit anderen Suchtformen

- > Arbeitssucht
- > Internetsucht, Spielsucht
- > Mehrfachabhängigkeiten

#### Gesprächsführung mit suchtgefährdeten Mitarbeitern – Vertiefung

- > Effektive Fragetechniken
- > Erkennen von körpersprachlichen Signalen
- > Umgang mit Emotionen
- > Gesprächsführungstechniken bei mehrfach auffälligen Mitarbeitern

## Top-Gelegenheit!

**Mit Besuch einer Suchthilfeeinrichtung**  
(wenn organisatorisch möglich)

200

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 04.06. - Do. 07.06.2012	centrovital	Berlin-Spandau	BR206-6321-84
Mo. 15.10. - Do. 18.10.2012	Dorint Sporthotel	Garmisch-Partenkirchen	BR206-5084-84
Di. 08.01. - Fr. 11.01.2013	Park Hotel Ahrensburg	Ahrensburg b. Hamburg	BR206-6524-84

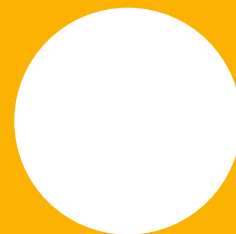
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/206](http://www.waf-seminar.de/206) (206 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS206](http://www.waf-seminar.de/QS206)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)

# Krankheit und Gesundheitsförderung im Betrieb



## Teilnehmerkreis

Krankheitsbedingte Fehl- und Ausfallzeiten sind erste Anzeichen für eine Beeinträchtigung der Gesundheit und damit auch der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Zeiten möglichst gering zu halten liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmer wie auch des Arbeitgebers. Oft liegen die Ursachen für hohe Fehlzeiten in technischen oder arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen. Das Seminar wendet sich daher an alle Betriebsratsmitglieder, die zu einer Verminderung krankheitsbedingter Fehlzeiten und zu einer Vermeidung von Kündigungen wegen Krankheit beitragen wollen.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie kennen Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Krankheit im Arbeitsverhältnis. Sie erhalten wichtige Anregungen, wie durch eine effiziente Gesundheitsförderung im Betrieb krankheitsbedingte Kündigungen weitgehend vermeiden und Fehlzeiten durch Erkrankungen minimiert werden können. Ausgehend von der Verpflichtung des Arbeitgebers, Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten zu erhalten und arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen, lernen Sie, entsprechende Lösungsmöglichkeiten als Betriebsrat vorzuschlagen.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen und Experten für betrieblichen Gesundheitsschutz ein.

## Seminarinhalt

### Krankheit und Arbeitsverhältnis

- > Anzeige- und Nachweispflicht bei Krankheit
- > Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit
- > Suchterkrankungen
- > „Schonarbeitsplatz“ bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit?
- > Rückfallkrankung

### Pflichten und Rechte des Arbeitgebers bei Krankheit

- > Begutachtung des Arbeitnehmers durch den sozialmedizinischen Dienst
- > Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit
- > Sonderzuwendungen, Urlaub und Krankheit

### Kündigung wegen Krankheit

- > Krankheitsbedingte Kündigung – Anforderung
- > Kündigung wegen Pflichtverletzung bei Krankheit
- > Kündigung wegen Vortäuschen oder Ankündigung von Krankheit
- > Kündigungsschutz für bestimmte Gruppen von ArbeitnehmerInnen

### Beteiligung des Betriebsrats bei Krankheit

- > Anhörung des Betriebsrats
- > Beteiligung bei „Krankengesprächen“, „Rückkehrgesprächen“
- > Mitwirkung bei hohem Krankenstand

### Vermeidung von krankheitsbedingten Kündigungen und Fehlzeiten – Gesundheitsförderung im Betrieb

- > Krankheitsprävention im Betrieb – Grundpflicht des Arbeitgebers
- > Betriebliche Angebote zur Gesundheitsförderung
- > Fehlzeitenanalyse
- > Gesundheitszirkel

### Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Gesundheitsförderung

- > Initiative zur Erstellung eines betrieblichen Gesundheitsberichts
- > Vorschläge für Arbeitsbedingungen, die Gesundheit fördern
- > Befriedigende, abwechslungsreiche Tätigkeiten
- > Anregungen und Maßnahmen für ein gutes Betriebsklima
- > Betriebsvereinbarung zur Gesundheitsförderung

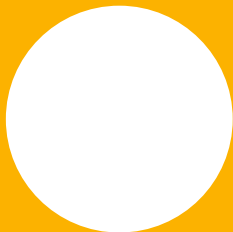
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 22.05. - Fr. 25.05.2012	Ramada Hotel Leipzig	Leipzig	BR346-6282-84
Mo. 03.09. - Do. 06.09.2012	Ramada Hotel	Hamburg-Bergedorf	BR346-4819-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/346](http://www.waf-seminar.de/346) (346 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS346](http://www.waf-seminar.de/QS346)





# Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil I

## Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

**AKTUELL**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die auf eine Verbesserung der belastenden Situation am Arbeitsplatz hinwirken wollen. Nach Angaben der Krankenkassen führen depressive Störungen zu rund 18 Mio. Arbeitsfehltagen im Jahr. Tendenz weiter steigend. Psychische Störungen sind der zweithäufigste Grund für Krankschreibungen – gleich nach Rückenschmerzen. Viele Betriebe sind mittlerweile so stark rationalisiert, dass der Arbeits- und Zeitdruck, der auf den Kolleginnen und Kollegen lastet, nochmals zugenommen hat. Nicht zuletzt die Sorge um den Arbeitsplatz lässt eine stark steigende Anzahl von ArbeitnehmerInnen die Grenzen ihrer psychischen Belastbarkeit überschreiten, bevor sie es zu erkennen geben oder selbst erkennen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar lernen Sie, psychische Belastungen für die ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz zu erkennen. Sie erfahren Ansatzpunkte, welche Maßnahmen am Arbeitsplatz denkbar sind, um die Belastungen so weit wie möglich zu mildern. Damit kann der Betriebsrat auch zu einem Abbau der Fehlerhäufigkeit bei der Arbeitsqualität, zu einer Minderung des Krankheitsstandes und zu einer Verbesserung des Betriebsklimas beitragen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sein, wenn in dessen Betrieb psychische Belastungen bereits aufgetreten sind.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Arbeitsschutzexperten sowie erfahrene Konfliktberater ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 531 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,7 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,28** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Ursachen des Burn-out-Syndroms

- > Ursachen in Arbeitsaufgabe und Arbeitsorganisation
- > Umfeld des Arbeitsplatzes
- > Monotone Arbeitsbedingungen
- > Stress; persönliche Probleme

#### Burn-out-Syndrom – Depression am Arbeitsplatz

- > Merkmale für Mitarbeiter mit Burn-out
- > Stress und psychische Belastungen
- > Arbeitsunfähigkeit wegen depressiver Störungen
- > Volkswirtschaftlicher und betrieblicher Schaden durch Fehlzeiten und Produktionsausfall

#### Rechtliche Ansatzpunkte für den Betriebsrat

- > Gefährdungsanalysen nach dem Arbeitsschutzgesetz
- > Arbeitssicherheitsgesetz
- > Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz

#### Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- > Fragebogen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz
- > Gespräch mit betroffenen ArbeitnehmerInnen
- > Besprechung mit Vorgesetzten und ArbeitnehmerInnen
- > Initiativen zu Veränderungen bei Arbeitsablauf und Arbeitsumfeld
- > Hilfe von außen

#### Entwickeln von Maßnahmen zur Minderung der Beanspruchung – Überblick

- > Abbau von sozialen Konflikten im Betrieb
- > Beiträge zu einem positiven Betriebsklima
- > Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz
- > Maßnahmen gegen Mobbing

202

Seminartermine	Ort	Seminar-Nr.	Seminartermine	Ort	Seminar-Nr.
23.04. - 26.04.2012	Bad Honnef	BR350-2289-84	30.10. - 02.11.2012	Dresden	BR350-5204-84
19.06. - 22.06.2012	Herrenberg b. Stuttgart	BR350-7218-84	18.12. - 21.12.2012	Hannover-Lahe	BR350-5509-84
31.07. - 03.08.2012	Sonthofen im Allgäu	BR350-7284-84	04.02. - 07.02.2013	Köln	BR350-5717-84
17.09. - 20.09.2012	Willingen/Sauerland	BR350-7289-84			

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/350](http://www.waf-seminar.de/350) (350 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)

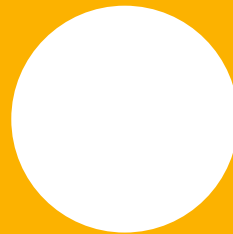


QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS350](http://www.waf-seminar.de/QS350)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)

# Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil II

## Praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention



### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die auf eine Verbesserung der belastenden Situation am Arbeitsplatz hinwirken wollen und über Grundkenntnisse zum Thema verfügen, wie sie in dem Seminar „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil I“ vermittelt werden.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen bewährte Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. zur Minderung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz kennen. Sie erhalten Hilfestellung, wie Sie sich als Betriebsrat erfolgreich für die Schaffung eines gesünderen Arbeitsumfeldes einsetzen und dafür eigene Handlungskonzepte entwickeln können. Mit Hilfe der in dem Seminar vermittelten Kenntnisse erweitern und vertiefen Sie praxisorientiert Ihr Wissen und können dadurch betroffene Kolleginnen und Kollegen kompetent unterstützen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar ist auch für Mitglieder der SBV nach § 96 Abs. 4 SGB IX erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Arbeitsschutzexperten sowie erfahrene Konfliktberater ein.



### Seminarinhalt

#### Praktische Umsetzung von Konzepten gegen psychische Belastungen am Arbeitsplatz

- > Darstellung von Thema und Lösungsmöglichkeiten im BR-Gremium und beim Arbeitgeber
- > KollegInnen sensibilisieren und einbinden
- > Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes
- > Erfahrungsberichte und Meinungsaustausch

#### Maßnahmen für ein gesünderes Arbeitsumfeld – Vertiefung

- > Förderung der sozialen Integration
- > Organisation von betrieblichen und externen Hilfen
- > Vorbeugemaßnahmen gegen psychische Erkrankungen
- > Gesundheitsfördernde Gestaltung des Arbeitsplatzes

#### Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung

- > Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des BR
- > Vorgehensmöglichkeiten bei der Ermittlung von psychischen Belastungen
- > Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsanalyse
- > Schritte zu einer BV für Gefährdungsanalysen

#### Maßnahmen für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen

- > Führungsstil und Unternehmenskultur
- > Strategien zur Abwehr von Diskriminierung
- > Lösungsansätze bei belastenden Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten
- > Krisenbewältigung durch Gespräche mit Betroffenen und Vorgesetzten

#### Betriebsvereinbarung zum Abbau von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz

- > Wichtige Eckpunkte
- > Tipps für die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- > Muster-Betriebsvereinbarungen

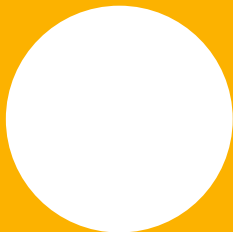
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 21.05. - Do. 24.05.2012	Dorint Parkhotel	Mönchengladbach	BR392-3948-84
Mo. 27.08. - Do. 30.08.2012	Ramada Hotel Dresden	Dresden	BR392-4768-84
Mo. 19.11. - Do. 22.11.2012	Hotel Schillingshof	Bad Kohlgrub	BR392-5300-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/392](http://www.waf-seminar.de/392) (392 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS392](http://www.waf-seminar.de/QS392)





# Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil III

## Betroffenen KollegInnen zur Seite stehen

**NEU**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die auf eine Verbesserung der belastenden Situation am Arbeitsplatz hinwirken und dabei insbesondere betroffene Kolleginnen und Kollegen unterstützen möchten. Grundkenntnisse zum Thema, die in den Seminaren „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Teil I und Teil II“ vermittelt werden, sind für eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar Voraussetzung.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen, psychisch belastete MitarbeiterInnen zu erkennen und richtig auf die Betroffenen zuzugehen. Sie erhalten Hilfeleistung, wie Sie psychisch erkrankte KollegInnen unterstützen, ohne dabei Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu überschreiten. Sie bekommen Anregungen, wie Sie als Betriebsrat inner- oder außerbetriebliche Hilfen für die Betroffenen organisieren können. Mit Hilfe der im Seminar vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten tragen Sie dazu bei, psychisch erkrankte KollegInnen besser im Betrieb zu integrieren und so vor einem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Schwerbehindertenvertretung

Es gehört nach § 95 Abs. 1 SGB IX auch zu den Aufgaben der SBV die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb zu überwachen. Dazu gehören auch Maßnahmen, die der Erhaltung der psychischen und physischen Integrität der Arbeitnehmer gegenüber arbeitsbedingten Beeinträchtigungen dienen. Dieses Seminar ist daher nach § 96 Abs. 4 SGB IX auch für die SBV erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Arbeitsschutzexperten sowie erfahrene Konfliktberater ein.

### Seminarinhalt

#### Erkennen von psychisch belasteten Mitarbeitern

- > Merkmale, Ursachen, Unterscheidungsmöglichkeiten
- > Zusammenhänge von psychischen und körperlichen Erkrankungen
- > Angst, Depression, Sucht, Burn-out

#### Betroffene einfühlsam auf Probleme ansprechen

- > Konkrete Fragen, Probleme und Fragen aus dem Teilnehmerkreis
- > Praktische Übungen
- > Lösungswege erarbeiten
- > Richtiger Zeitpunkt

#### Leitfaden für Gespräche mit psychisch belasteten Mitarbeitern

- > Vertrauen zu den Betroffenen aufbauen
- > Schwierige oder emotionale Situationen meistern
- > Herstellen von Rollenklarheit

#### Organisation interner und externer Unterstützung

- > Aufbau von Netzwerken für Betroffene und Helfer
- > Außerbetriebliche Hilfen durch Beratungsstellen, Krankenkassen, Psychologen
- > Innerbetriebliche Hilfen durch Betriebsrat, Arbeitgeber, Supervision

#### Eigene Belastungen als Betriebsrat meistern

- > Strategien individueller Abgrenzung zum Selbstschutz
- > Möglichkeiten zum Abbau von Belastungen
- > Betroffene unterstützen

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 24.07. - Fr. 27.07.2012	Lindner Congress Hotel	Düsseldorf-Seestern	BR397-2436-84
Di. 20.11. - Fr. 23.11.2012	Allgäu Stern Hotel	Sonthofen im Allgäu	BR397-2437-84

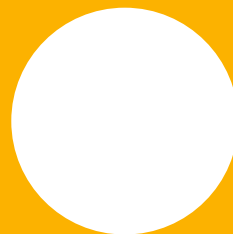
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/397](http://www.waf-seminar.de/397) (397 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS397](http://www.waf-seminar.de/QS397)

# Betriebsklima

## Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats



### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die eine Verbesserung des Betriebsklimas erreichen wollen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die Faktoren kennen, die das Klima im Betrieb maßgeblich beeinflussen, und wissen, wie diese Faktoren zusammenhängen. Sie erfahren, welche Beteiligungsrechte dem Betriebsrat beim Thema Betriebsklima zustehen. Sie wissen, wie Sie das Betriebsklima objektiv erfassen können. Sie lernen konkrete Maßnahmen und Vorgehensweisen kennen, um zur Verbesserung des Betriebsklimas in Ihrem Unternehmen beitragen zu können. Dadurch kann der Betriebsrat die Lebensqualität der MitarbeiterInnen, aber auch die Produktivität des Unternehmens positiv beeinflussen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsorganisation und innerbetriebliche Kommunikation ein.



### Seminarinhalt

#### Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Betriebsklima

- > Unterrichts- und Beratungsrechte bei der Planung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Arbeitsverfahren
- > Mitarbeiterbefragungen zur Ursachenerforschung
- > Behandlung von Beschwerden der ArbeitnehmerInnen
- > Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot, Behandlung von Betriebsangehörigen
- > Entlassung oder Versetzung betriebsstörender ArbeitnehmerInnen

#### Möglichkeiten des Betriebsrats zur Verbesserung des Betriebsklimas

- > Begriffsabgrenzung zur Arbeitszufriedenheit
- > Analyse des Betriebsklimas; objektive Messung
- > Präsentation der Ergebnisse
- > Planung von Maßnahmen

#### Praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Betriebsklimaverbesserung

- > Methoden der Kommunikationsverbesserung
- > Verbesserung der Arbeitsorganisation
- > Beteiligung der ArbeitnehmerInnen bei der Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation
- > Förderung von Wertschätzung untereinander
- > Einbeziehung des Arbeitgebers in Betriebsklimaprojekte des Betriebsrats

#### Beispiele von Maßnahmen zur

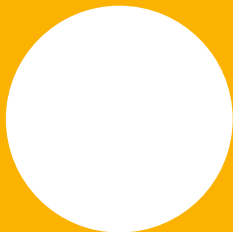
- > Reduzierung von Reibungsverlusten zwischen oder innerhalb von Abteilungen
- > Erkennung und Beseitigung von Schwachstellen bei Organisation und Information
- > Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen
- > Verbesserung von Arbeitsabläufen

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 17.07. - Fr. 20.07.2012	Dorint Sporthotel	Garmisch-Partenkirchen	BR208-4646-84
Mo. 26.11. - Do. 29.11.2012	NH Hotel Düsseldorf-City	Düsseldorf-City	BR208-5340-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/208](http://www.waf-seminar.de/208) (208 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS208](http://www.waf-seminar.de/QS208)



# Überlastungsanzeige Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder aus dem Pflegebereich, Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Angesprochen sind auch Betriebsräte aus anderen Branchen, in denen die Beanspruchung der Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz stark zugenommen hat.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die rechtlichen Zusammenhänge kennen, nach denen die ArbeitnehmerInnen verpflichtet sind, dem Arbeitgeber eine Überlastung bei der Arbeit anzuzeigen, wenn daraus eine Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw. Sicherheit oder der von anderen Personen ausgehen kann. Sie wissen um die haftungsrechtlichen Aspekte für ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitgeber und erfahren, inwieweit der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zu Schutzmaßnahmen gegen Gefahren für seine ArbeitnehmerInnen verpflichtet ist. Darüber hinaus lernen Sie die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Zusammenhang mit der Überlastungsanzeige sowie der Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie erhalten Anregungen, welche weiteren Maßnahmen zu einer Minderung der Beanspruchung für die KollegInnen vom Betriebsrat angeregt werden können.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sein, wenn im Betrieb Arbeitsplätze mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen vorhanden sind.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Arbeitsschutzexperten sowie erfahrene Konfliktberater ein.

## Seminarinhalt

### Rechtsgrundlagen der Überlastungsanzeige

- > Arbeitsschutzgesetz
- > Arbeitsvertragsrecht, Nebenpflichten
- > BGB – Haftungsrecht
- > Folgen von Pflichtverletzungen im Arbeitsverhältnis

### Die Überlastungsanzeige

- > Arbeitnehmerpflicht zur Darstellung einer Überlastungssituation im Arbeitsverhältnis
- > Inhalte einer Überlastungsanzeige
- > Beispiele für Überlastungsanzeigen
- > Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Arbeits- und Gesundheitsschutz

### Rechtliche Ansatzpunkte für den Betriebsrat

- > Gefährdungsanalysen nach dem Arbeitsschutzgesetz
- > Arbeitssicherheitsgesetz
- > Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz

### Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- > Fragebogen zu Belastungen am Arbeitsplatz
- > Gespräch mit betroffenen ArbeitnehmerInnen
- > Besprechung mit Vorgesetzten und ArbeitnehmerInnen
- > Initiativen zu Veränderungen bei Arbeitsablauf und Arbeitsumfeld
- > Hilfe von außen

### Entwickeln von Maßnahmen zur Minderung der Beanspruchung

- > Abbau von sozialen Konflikten im Betrieb
- > Beiträge zu einem positiven Betriebsklima
- > Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz

### Gefährdungsbeurteilung und Aufgaben des Betriebsrats

- > Methoden der Gefährdungsbeurteilung
- > Betriebsbegehungen und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen
- > Einbeziehung der Belegschaft nach Arbeitsschutzgesetz und BetrVG
- > Bedeutung des Arbeitsschutzausschusses bei Gefährdungsbeurteilungen

### Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Überlastungsanzeige

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 13.06. - Fr. 15.06.2012	Sauerland Stern Hotel	Willingen/Sauerland	BR173-6367-84
Mo. 17.09. - Mi. 19.09.2012	NH Hotel Berlin/Potsdam	Kleinmachnow/Berlin	BR173-4903-84
Mi. 16.01. - Fr. 18.01.2013	Mercure Panorama	Freiburg	BR173-6527-84

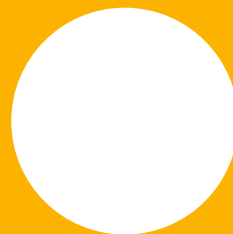
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/173](http://www.waf-seminar.de/173) (173 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS173](http://www.waf-seminar.de/QS173)

# Weiterbildung im Betrieb

## Gesetzlicher Auftrag des BR



**NEU**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, da die Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung ein ganz wesentliches Element der personellen Mitbestimmung des Betriebsrats bilden.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen, wie Berufsbildungsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz ineinandergreifen. Sie erhalten Anregungen, wie eine hohe Qualität in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden kann. Dadurch können Sie die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Umsetzung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung kompetent ausüben. Sie tragen so mit dazu bei, die Mitarbeiter für künftige Veränderungen zu qualifizieren, ihre Arbeitsplätze zu sichern und den Betrieb wettbewerbsfähig zu halten.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.



### Seminarinhalt

#### Berufsbildung nach dem BetrVG als Aufgabe des Betriebsrats

- > Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs
- > Vorschläge zu innerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalplanung
- > Einführung betrieblicher Fortbildungsmaßnahmen
- > Einrichtung und Ausstattung betrieblicher Einrichtungen zur Berufsbildung

#### Berufsbildung wegen veränderter Arbeitsanforderungen

- > Veränderung der Tätigkeit
- > Verlust der Qualifikation
- > Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

#### Berufsbildung und Sicherung des Arbeitsverhältnisses

- > Qualifizierungspflicht zur Verhinderung einer Kündigung
- > Widerspruch des Betriebsrats gegen die Kündigung
- > Aus- und Weiterbildungskosten; Rückzahlungsverpflichtungen

#### Berufliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz

- > Möglichkeit der Teilzeitausbildung; Stufenausbildung
- > Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit
- > Ausbildungsabschnitt im Ausland
- > Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes durch Betriebsrat und JAV

#### Beteiligung des Betriebsrats und Mitbestimmung bei der Berufsbildung

- > Einfluss auf Inhalt und Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen, Qualifizierungszielen
- > Bestellung und Abberufung der Ausbilder
- > Teilnehmerauswahl
- > Einigungsstelle und Arbeitsgericht bei Meinungsverschiedenheiten

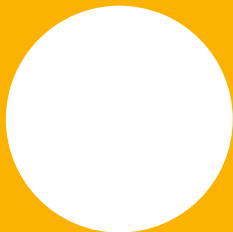
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 23.05. - Fr. 25.05.2012	Sporthotel Tannenhof	Weiler im Allgäu	BR313-6266-84
Mo. 10.09. - Mi. 12.09.2012	Ramada Hotel	Hamburg-Bergedorf	BR313-4854-84
Mi. 30.01. - Fr. 01.02.2013	Ramada Hotel	Herrenberg b. Stuttgart	BR313-6539-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/313](http://www.waf-seminar.de/313) (313 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS313](http://www.waf-seminar.de/QS313)





# Frauen in der Arbeitswelt

## Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die sich für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb einsetzen wollen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die besonderen gesetzlichen Regelungen kennen, die für Arbeitsverhältnisse von Frauen gelten. Sie erfahren, wie der Betriebsrat seine Beteiligungsrechte ausüben kann, um eine Benachteiligung von Frauen bei der Einstellung, bei Entgeltfragen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie bei Kündigungen zu vermeiden. Sie erhalten Ansatzpunkte, wie der Betriebsrat die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordern kann.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Seminarinhalt

#### Einstellung von Frauen

- > Diskriminierungsverbot bei Einstellungen
- > Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung
- > Konkurrenz durch externe und interne Stellenbewerber
- > Anfechtungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- > Rechtsprechung

#### Förderung der Chancengleichheit durch den Betriebsrat

- > Vorschläge zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- > Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen bei Einstellung, Beschäftigung und Aufstieg
- > Handlungsansätze für betriebliche Regelungen
- > Betriebsvereinbarung zur Forderung der Chancengleichheit

#### Frauen im Betriebsrat

- > Frauenspezifische Themen bei der Aufgabenverteilung im Betriebsrat
- > Vereinbarkeit von Beruf, Betriebsrattätigkeit und Familie
- > Frauen als Betriebsratsvorsitzende

#### Besondere Regelungen für Frauen im Arbeitsleben

- > Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung
- > Schutzrechte bei Schwangerschaft und Mutterschutz
- > Elternzeit, Elterngeld
- > Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit für Frauen

#### Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- > Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Kündigung von Frauen
- > Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit von Frauen
- > Betriebsvereinbarung zum Schutz vor Benachteiligungen
- > Beteiligung bei der Ein-/Um- und Höhengruppierung von Frauen

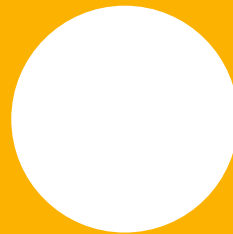
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 23.04. - Mi. 25.04.2012	Seminaris Hotel Bad Honnef	Bad Honnef	BR351-3590-84
Mi. 25.07. - Fr. 27.07.2012	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR351-6512-84
Mi. 24.10. - Fr. 26.10.2012	Sauerland Stern Hotel	Willingen/Sauerland	BR351-5171-84
Mi. 13.02. - Fr. 15.02.2013	Ramada Hotel Leipzig	Leipzig	BR351-6549-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/351](http://www.waf-seminar.de/351) (351 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS351](http://www.waf-seminar.de/QS351)

# Arbeitsrechtliche Auswirkungen der Rente mit 67



## Teilnehmerkreis

Betriebsratsmitglieder aus allen Betrieben, da die Anhebung der Altersgrenzen alle Arbeitsverhältnisse bzw. Rentenansprüche der ArbeitnehmerInnen betrifft und dem BR Beteiligungsrechte bei der betrieblichen Umsetzung der Rente mit 67 zustehen.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, welche Gruppen der ArbeitnehmerInnen wie stark von der Rente mit 67 betroffen sind. Mit Hilfe der in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie Ihre Beteiligungsrechte bei der Umsetzung der notwendigen Änderungen in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen sach- und fachgerecht ausüben. Das gilt auch für die praktische Umsetzung der Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung. Ferner lernen Sie die Auswirkungen durch die Anhebung der Altersgrenzen auf alle KollegInnen in Altersteilzeit und befristeten Arbeitsverhältnissen kennen.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

**Viele Beispiele aus der täglichen Praxis und reger Informationsaustausch unter den Teilnehmern.**

## Seminarinhalt

### Gesetzliche Anhebung der Altersgrenzen

- > Anhebung Regelaltersgrenze auf 67 Jahre
- > Anhebung Altersgrenze langjährig Versicherter
- > Anhebung Altersgrenze schwerbehinderter Menschen
- > Bestandsschutz für besonders langjährig Versicherte

### Auswirkungen auf Höchstaltersbefristungen

- > In Arbeitsverträgen
- > In Tarifverträgen
- > In Betriebsvereinbarungen

### Aufgaben des Betriebsrats

- > Überwachung der Änderungen in Arbeitsverträgen
- > Anpassung der Altersregelungen in Betriebsvereinbarungen
- > Praktische Umsetzung im Betrieb

### Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung

- > Konsequenzen unterschiedlicher Altersgrenzen und Höhe der unverfallbaren Anwartschaft
- > Vorzeitige Altersleistung
- > Leistungszusagen, beitragsorientierte Zusagen
- > Auswirkungen bei Gesamtversorgungszusagen

### Auswirkungen auf Altersteilzeit

- > Entgelt in der Altersteilzeit
- > Anspruch auf Altersteilzeit
- > Rentenhöhe nach Altersteilzeit
- > Vorgezogene Altersrente

### Auswirkungen auf befristete Arbeitsverträge

- > Befristung mit Sachgrund
- > Zulässige Befristungsgründe, mehrfache Befristung
- > Befristung ohne Sachgrund
- > Befristete Verträge mit älteren ArbeitnehmerInnen

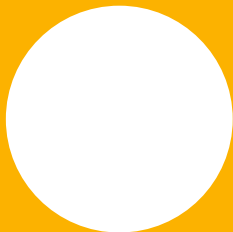
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 08.05. - Fr. 11.05.2012	Victor's Residenz-Hotel Berlin	Berlin	BR226-8228-84
Mo. 05.11. - Do. 08.11.2012	Hotel Zugbrücke Grenzau	Grenzhausen/Koblenz	BR226-8229-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/226](http://www.waf-seminar.de/226) (226 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS226](http://www.waf-seminar.de/QS226)





# Familienfreundlicher Betrieb

## Praxisseminar für den Betriebsrat

**NEU**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen unter familienfreundlichen Gesichtspunkten einsetzen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Anhand von konkreten Praxisbeispielen erhalten Sie Ansatzpunkte, wie der Betriebsrat dazu beitragen kann, die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher zu gestalten und dabei gleichzeitig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einen Wettbewerbsvorteil für das Unternehmen zu erarbeiten. Mit der Unterstützung der Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Betrieb erfüllen Sie eine wichtige gesetzliche Pflichtaufgabe des Betriebsrats und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen früher aus der Elternzeit zurückkehren können, weniger stressbelastet sind, seltener fehlen und noch motivierter im Betrieb arbeiten.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Seminarinhalt

#### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- > Gewinnen und Halten von qualifizierten Beschäftigten
- > Wichtige Aufgabe für Betriebsrat und Personalabteilung
- > Demografischer Wandel und Wettbewerbsvorteil
- > Kosten-Nutzen-Analyse

#### Planung und Festlegung von Maßnahmen

- > Ist-/Soll-Analyse
- > Entwicklung eines Firmenprädikats
- > Familienorientierte Personalplanung
- > Leitfaden zur Umsetzung familienfreundlicher Unternehmenspolitik

#### Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

- > Flexible Arbeitszeitgestaltung; Arbeit auf Abruf
- > Job-Sharing; familienfreundliche Arbeitszeiten
- > Eltern- und Pflegezeit
- > Telearbeitsplätze zu Hause

#### Familienfreundliche Teilzeitarbeit

- > Durchsetzung des Teilzeitanpruchs
- > Reduzierung der persönlichen Arbeitszeit
- > Rückkehrmöglichkeiten zur Vollzeitarbeit
- > Handlungsmöglichkeiten im Konfliktfall

#### Familienfreundliche Sozialleistungen des Betriebs

- > Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Betrieb
- > Finanzielle Beteiligung an Kinderbetreuungskosten
- > Betriebliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- > Betreuung in den Schulferien und bei Notfällen

#### Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

##### zur praktischen Umsetzung

- > Inhalte einer BV mit familienfreundlichen Regelungen
- > Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
- > Beispiele aus der Praxis und Erfahrungsaustausch

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 24.04. - Fr. 27.04.2012	Bäder-Park-Hotel	Künzell/Fulda	BR194-1678-84
Mo. 15.10. - Do. 18.10.2012	NH Hotel Berlin Alexanderplatz	Berlin-Friedrichshain	BR194-1679-84

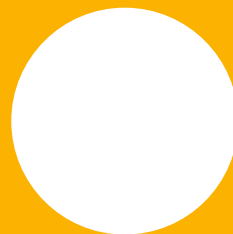
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/194](http://www.waf-seminar.de/194) (194 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS194](http://www.waf-seminar.de/QS194)

# Betriebliches Eingliederungs-Management

## Wichtige Aufgabe des BR und der SBV



### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, die für den Betriebsrat an der Erarbeitung eines betrieblichen Eingliederungs-Managements mitwirken sollen. Es eignet sich auch für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die Beteiligungsrechte bei Einführung und die möglichen Folgen bei Nichteinführung des betrieblichen Eingliederungs-Managements kennen. Sie werden mit den Voraussetzungen und dem Verfahrensablauf von Eingliederung vertraut gemacht. Sie gestalten eine Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungs-Management.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist der Besuch dieses Seminars für Betriebsratsmitglieder erforderlich, die das hier vermittelte Wissen zur Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und entsprechende Kenntnisse nicht besitzen. Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung vermittelt das Seminar erforderliche Kenntnisse nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Seminarinhalt

#### Grundlagen des betrieblichen Eingliederungs-Managements

- > Begriff, Definition und Ziele des BEM
- > Gesetzliche Regelung und Hintergrund
- > Gesetzliche Verpflichtung für den Arbeitgeber
- > Vor- und Nachteile des BEM für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

#### Beteiligte am betrieblichen Eingliederungs-Management

- > Betriebsinterne, externe Beteiligte
- > Beteiligte bei Schwerbehinderten oder gleichgestellten AN

#### Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- > Abschluss einer Betriebs-/Integrationsvereinbarung
- > Aufbau eines betrieblichen Frühwarnsystems
- > Entwicklung eines Konzeptes; Maßnahmenentwicklung
- > Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 BetrVG

#### Durchführung eines betrieblichen Eingliederungs-Managements

- > Möglichkeiten der Einführung – insbesondere durch Betriebs-/Integrationsvereinbarung
- > Ablauf eines BEM
- > Integrationsteam – Besetzung, Aufgaben, Rechte

#### Rechtsfolgen bei Nichteinführung

- > Sanktionen für den Arbeitgeber
- > Sanktionen für den Arbeitnehmer bei Zustimmungsverweigerung
- > Auswirkungen auf den Kündigungsschutz

#### Fallspezifisches Management

- > Notwendigkeit, Kontaktaufnahme
- > Teilnahme- und Datenschutzerklärung
- > Klärungsgespräch, Ursachenforschung
- > Mögliche Maßnahmen

#### Muster-Betriebsvereinbarung für das BEM

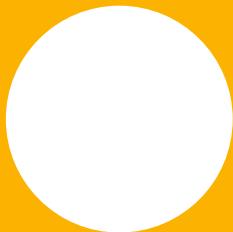
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 05.06. - Fr. 08.06.2012	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR260-6324-84
Di. 25.09. - Fr. 28.09.2012	Hotel Zugbrücke Grenzau	Grenzhausen/Koblenz	BR260-5001-84
Mo. 28.01. - Do. 31.01.2013	centrovital	Berlin-Spandau	BR260-6536-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/260](http://www.waf-seminar.de/260) (260 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/Q5260](http://www.waf-seminar.de/Q5260)





# Praktische Gesundheitsarbeit

## Konzepte und Ideen für die Gesundheit der Mitarbeiter

**NEU**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die sich speziell für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen und ein gutes Betriebsklima einsetzen möchten.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar erfahren Sie, wie der Betriebsrat ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement im Betrieb anregen und mit aufbauen kann. Dazu lernen Sie praxistaugliche, einfach umzusetzende Konzepte zur Gesundheitsförderung kennen. Sie wissen um den konkreten Nutzen einer betrieblichen Gesundheitsarbeit und erhalten Argumente, mit denen Sie auch die Geschäftsleitung überzeugen können. Mit Hilfe der im Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der KollegInnen zu stärken, ein gutes Betriebsklima zu schaffen und Fehlzeiten gering zu halten.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen und Experten für betrieblichen Gesundheitsschutz ein.

### Seminarinhalt

#### Erfolgsfaktor Gesundheit

- > Gesundheit und Arbeit
- > Entstehung von Fehlzeiten durch ungesunde Arbeitsbedingungen
- > Kosten und Auswirkungen von Fehlzeiten
- > Reagieren oder Vorbeugen?

#### Betriebliches Gesundheitsmanagement –

#### Themen und Maßnahmenbereiche

- > Stress, Burn-out, Ernährung
- > Körperliche und psychische Belastungen
- > Work-Life-Balance
- > Bildschirmarbeit
- > Nacht- und Schichtarbeit

#### Ziele der praktischen Gesundheitsarbeit im Betrieb

- > Geringe Fehlzeiten
- > Gutes Betriebsklima
- > Leistungsstarke und gesunde KollegInnen
- > Gesundheit als wichtiger Bereich einer zukunftsorientierten Organisationsentwicklung

#### Rechtliche Rahmenbedingungen für ein betriebliches Gesundheitsmanagement

- > Handlungspflichten des Arbeitgebers
- > Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- > Schulung von Mitarbeitern
- > Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

#### Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

- > Ziele und Einführungsstrategie festlegen
- > Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung
- > Regelmäßige Erfolgskontrollen
- > Zusammenarbeit mit Betriebsarzt, Arbeitsschutzausschuss und Krankenkassen

#### Einzelmaßnahmen erarbeiten und umsetzen

- > Rücken-Workshops, ergonomische Arbeitsplätze
- > Anti-Stressmaßnahmen, gesunde Ernährung
- > Maßnahmen für ein gesundes Betriebsklima
- > Erstellung eines betrieblichen Gesundheitsberichts
- > Die Geschäftsleitung überzeugen

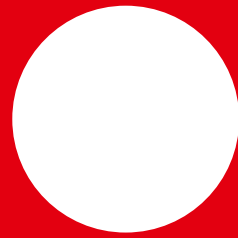
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 28.08. - Fr. 31.08.2012	Seminaris Hotel Bad Boll	Bad Boll	BR210-2458-84
Di. 04.12. - Fr. 07.12.2012	Ramada Hotel Dresden	Dresden	BR210-2461-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/210](http://www.waf-seminar.de/210) (210 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS210](http://www.waf-seminar.de/QS210)

# Platz zum Diskutieren Das Forum speziell für Betriebsräte



» [www.br-forum.de](http://www.br-forum.de)

The screenshot shows the website 'betriebsrat.com' with the tagline 'Die große Wissensplattform für Betriebsräte'. The forum post 'Software kostenlos bei Seminar Arbeitsrecht Teil II' is highlighted, mentioning a 'Kostenloser USB-Stick + Software "BR-Office" im Wert von 226,- €'. Another post 'Informationsrecht Betriebsvereinbarung' is also visible.

Fragen und Antworten rund um die BR-Arbeit.  
Schnell und einfach.

[www.br-forum.de](http://www.br-forum.de)

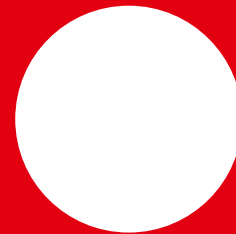
- » Hilfe zur Selbsthilfe
- » Antworten auf Ihre Frage innerhalb kürzester Zeit
- » Anonym und ohne Anmeldung
- » Erfahrungsaustausch von Kollege zu Kollege
- » Gratis



# W.A.F. Seminaranmeldung

(Bitte diesen Vordruck kopieren)

Für die Rücksendung wählen Sie bitte Fax-Nr.: 08157 99690  
oder senden Sie eine E-Mail an: mail@waf-seminar.de



W.A.F. Institut für  
Betriebsräte-Fortbildung  
Seminarbüro  
Eugen-Friedl-Str. 6  
82340 Feldafing



QR-Code mit Handy einscannen  
und direkt online anmelden unter  
[www.waf-seminar.de/QAN](http://www.waf-seminar.de/QAN)

**Unverbindliche, kostenfreie Reservierung  
Anruf genügt!  
Telefon 08157 4000**

## Anmeldung zu folgendem Seminar

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Seminar-Nr.: BR \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ - 84

Wir melden heute, in ausdrücklicher Anerkennung Ihrer Seminarbedingungen, folgende TeilnehmerInnen verbindlich an:

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
Tel.-Nr. im Betrieb  
E-Mail im Betrieb

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
Tel.-Nr. im Betrieb  
E-Mail im Betrieb

Bitte buchen Sie folgende Leistungen für oben genannte TeilnehmerInnen auf Rechnung über das W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung:

### Hotelbuchung mit Übernachtung:

Vollpension  Halbpension

### Hotelbuchung ohne Übernachtung:

Tagesgast inkl. Mittagessen (T1) (obligatorisch)  
 Tagesgast inkl. Mittag- und Abendessen (T2)

### W.A.F. Service für Sie:

Egal ob Sie Hotelgast oder Tagesgast sind, wir rechnen die Hotel- und/oder Verpflegungskosten direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/  
Verpflegung per Rechnung bezahlen.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/  
Verpflegung mit Kreditkarte bezahlen.

Kreditkarte:  Mastercard  Visa  American Express

Inhaber der Karte: \_\_\_\_\_

Kartennummer: \_\_\_\_\_

Prüfziffer: \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_\_

**Anreisetag** \_\_\_\_\_

**Abreisetag** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
Firma Straße

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr. des Betriebsrats \*

\_\_\_\_\_  
Firma PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail des Betriebsrats \*

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Anzahl Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Ihre Funktion im Betriebsrat

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\* Gerne informieren wir Sie künftig über unser Seminarangebot. Mit der Angabe Ihrer Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis für den Erhalt von Informationen des W.A.F. Instituts für Betriebsräte-Fortbildung. Sollten Sie Ihre Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, streichen Sie bitte die entsprechenden Satzteile oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.